



Amtsblatt für die Stadt Büren

13. Jahrgang

15.01.2021

Nr. 02 / S. 1

Inhalt

1. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost“ in der Gemarkung Ahden
 - Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost“ in der Gemarkung Ahden

- **Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost“ in Ahden gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom 18.09.2020 bis einschließlich 20.10.2020 statt.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen im nördlichen Bereich des Ortsteils Ahden.

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost“ in der Gemarkung Ahden liegt mit der Begründung nebst Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schalltechnischer Untersuchung und dem Gutachten zu landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen in der Zeit vom

Montag, 25.01.2021 bis einschließlich Donnerstag, 25.02.2021

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr aktuell eingeschränkt. Der Verwaltungsbetrieb wird jedoch aufrechterhalten. Die Stadtverwaltung ist telefonisch zu den Kernöffnungszeiten unter der Nummer 02951/970-0 und per E-Mail unter info@bueren.de erreichbar. Individuelle Terminabstimmungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Darüber hinaus besteht für BesucherInnen die Möglichkeit, sich durch Klingeln an der Haupteingangstür des Rathauses im Bürgerbüro anzumelden und die ausgelegten Unterlagen einzusehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung und des o.g. Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind – für beide Bauleitplanverfahren identisch – verfügbar:

I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne	
<i>Art der verfügbaren Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
1. Begründung (01/2021) (Drees und Huesmann PartGmbH) und Umweltbericht (01/2021) (Höke Landschaftsarchitektur und Umweltplanung)	Informationen zu der bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
2. Informationssystem für Geobasisdaten NRW (tim-online.nrw)	Luftbild- und Liegenschaftskarte zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
3. Landschaftsplan „Büren Almetal“ Übersichtskarten Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage der Landschaftsschutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen
4. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Numerische Bewertung von Biotoptypen	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet (Messtischblatt 4317 „Geseke“, Quadrant 4). Informationen zu Bereichen wie Naturschutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen.
5. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV), Elektronisches wasserwirtschaftliches	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.

Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	
6. Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) (Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan – Niederung der Oberen Ems (Rietberg/Verl) (Geoportal)	Informationen zu Gewässersystemen, insbesondere dem Grundwasser
7. Geologischer Dienst NRW	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität
8. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BfG) (Geoviewer)	Informationen zu Geologischen Belangen
9. Geoportal des Kreises Paderborn	Informationen zu Schutzgebieten und Gewässern
10. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV)	Informationen zu Umgebungslärm in NRW
II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Kreis Paderborn	Stellungnahme aus Sicht von Natur und Landschaft zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung
Kreis Paderborn	Stellungnahme aus Sicht des Umweltamtes zur Niederschlagswasserbeseitigung
Landwirtschaftskammer NRW	Stellungnahme zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zur festgesetzten Eingrünungsmaßnahme und deren Abstand zu landwirtschaftlichen Flächen
III. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen	
1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (01/2021) (Höke Landschaftsarchitektur und Umweltplanung)	Informationen zu planungsrelevanten Arten und ihr Vorkommen, ihre mögliche Betroffenheit durch die Planung sowie über die zu treffenden Maßnahmen
2. Schalltechnische Untersuchung (03/2019) (Akus GmbH)	Prognose von möglichen Schallimmissionen
3. Gutachten zu den landwirtschaftlichen Geruchsmissionen (01/2021) (Akus GmbH)	Prognose von möglichen landwirtschaftlichen Geruchsmissionen
IV. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
<i>Thematik</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
Niederschlagswasser	Schutz vor hangabfließendem Niederschlagswasser
Geruchsmissionen	Hinweis zu bestehenden Tierhaltungen

Hinweis auf die Lage der Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplan-gebietes:

Folgende Ausgleichsfläche außerhalb des Bebauungsplangebietes ist dem Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost“ zugeordnet:



Gemarkung Büren, Flur 10, Flurstücksnummer 42;
daraus Teilfläche für Kompensationsmaßnahmen 11.176 m²

Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 14.01.2021

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

